

CDU Meckenheim

Positionspapier

Inklusion

Inhalt

Vorwort	3
Menschen mit Behinderung Teilhabe ermöglichen	4
Öffentliches Bewusstsein	5
Kinder und Jugendliche	5
Kinder und Jugendliche: Hilfe aus einer Hand	5
Schule	6
Senioren – Wohn und Lebenssituation bei hohem Unterstützungsbedarf	7
Gesundheitliche Versorgung	8
Barrierefreiheit	9
Bauen und Wohnen	9
Öffentliche Einrichtungen	10
Informationen	11
Technische Hilfsmittel – E-Government	11
Kommunikation	12
Mobilität	13
Verkehrsraum	13
ÖPNV und Bahn	14
Freizeitgestaltung	14
Sport	16
Noch eine Bemerkung	17

Vorwort

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist am 3. Mai 2008 in Deutschland in Kraft getreten. Sie fordert uns auf, unsere gesellschaftlichen Lebensräume inklusiv, das heißt so zu gestalten, dass jeder Mensch teilhaben kann.

Auch das christliche Menschenbild als Leitbild der Christdemokraten hat eine Gesellschaft vor Augen, in der jeder Mensch mit seinen individuellen Besonderheiten gewollt ist und dazugehört. Viele Forderungen sind deshalb in unserer Gesellschaft bereits umgesetzt. Auch Meckenheim ist mit dem Umbau der Hauptstraße und dem Bau des neuen Rathauses auf einem guten Weg.

Die CDU Meckenheim macht mit diesem Positionspapier, das größtenteils übereinstimmend mit dem Positionspapier der CDU Landtagsfraktion ist, deutlich, dass sie sich für die Umsetzung der Inklusion in Meckenheim einsetzen wird.

Neu und entscheidend ist aber, dass wir unsere Wahrnehmung in Bezug auf das, was Menschen mit Behinderung wollen und wie sie leben möchten, verändern müssen. Im Bemühen, den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden zu wollen, sind Hilfen über Jahrzehnte in Strukturen eingebunden worden, die Betroffene heute zunehmend als einschränkend ablehnen. Hier stellt die Konvention klare Forderungen an Politik und Gesellschaft, das Selbstbestimmungsrecht und die Selbständigkeit von behinderten Menschen zu respektieren und diese Haltung in allen Bereichen in politisches und gesellschaftliches Handeln umzusetzen.

Diese Aufgabe ist eine immense Herausforderung für alle staatlichen Ebenen, für Bund, Land, Kommunen und kommunale Verbände. Tiefgreifende strukturelle Änderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen sind notwendig. Sie erfordern einen Anpassungsprozess, der nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der ausführenden staatlichen Ebenen gibt unter Berücksichtigung des grundgesetzlichen Verschuldungsverbots das Tempo und die Intensität der Umsetzung aller einzuleitenden Maßnahmen vor. Vor allem die Kommunen sind bei der Verwirklichung der Inklusion gefordert. Vor dem Hintergrund der dramatischen Finanzsituation nordrhein-westfälischer Kommunen ist die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips Grundvoraussetzung für die Maßnahmen. Daher sind realistische Zwischenziele wichtig, die in einem stetigen Dialog zwischen allen Beteiligten – Bund, Land, Kommunen und Betroffenen – formuliert und realisiert werden müssen, um so schrittweise die inklusive Gesellschaft in Meckenheim zu ermöglichen.

Dass Menschen mit individuellen Einschränkungen und besonderen Bedürfnissen unter uns leben, ist vielfältige Realität. Realität ist auch, dass wir sie oft nicht in unser Verständnis von Normalität einbeziehen. Barrieren abbauen bedeutet, die zusätzlichen Behinderungen, die erst durch unsere Normen entstehen, zu überwinden.

In einer Stadt mit abgesenkten Bordsteinen, ebenerdigen Eingängen und breiten Türen erlebt ein Kind im Rollstuhl sich keineswegs als mobilitätseingeschränkt, wenn es die gehenden Schulfreunde überholt.

Das bisherige Bemühen von Politik in Zusammenarbeit mit der Behindertenhilfe, besonders angepasste eigene Lebensräume für Menschen mit Behinderung zu schaffen,

soll durch eine Politik der Öffnung und des Schaffens gemeinsamer Lebensräume abgelöst werden. Fürsorge, die Selbstbestimmung einschränkt, muss durch Unterstützungsangebote ersetzt werden, die Selbständigkeit und eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglichen.

Menschen mit Behinderung Teilhabe ermöglichen

„Dass Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefasst wird, das ist ein Ziel, um das es uns gehen muss.“ So formulierte Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a. D., schon 1993 in einem Grußwort anlässlich einer Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte.

Jeder Mensch, unabhängig von der Art und Schwere seiner Behinderung, hat das Recht, als Persönlichkeit und als Bürger, der sich aktiv einbringen, unsere Kultur und Gesellschaft bereichern und mitgestalten kann, ernst genommen zu werden.

Wahrnehmung von Rechten braucht Möglichkeiten zur Teilhabe und Autonomie. Die CDU Meckenheim will die Umsetzung der UN-Konvention voranbringen.

Wir wollen das Recht auf Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen, über alle Lebensphasen hinweg, gemeinsam mit den Betroffenen verwirklichen. Dazu halten wir ein Bündel von Maßnahmen für erforderlich, das grundsätzlich zwei Zielrichtungen verfolgt:

Zum einen sind Umbau- und Anpassungsmaßnahmen an der Infrastruktur des öffentlichen Raumes erforderlich. Barrierefreiheit ist Grundlage für Selbstständigkeit und Mobilität. Dazu gehören neben baulichen Maßnahmen auch der Zugang zu Information und Kommunikation sowie zu bürgerschaftlichem Engagement und Mitbestimmung.

Zum anderen müssen die Lebensräume der verschiedenen Generationen, vom Kindergarten über Schule und Arbeitsstätte bis hin zu tagesstrukturierenden Angeboten für Senioren, in den Blick genommen, geöffnet und zu gemeinsamen Lebenswelten für alle Menschen umgestaltet werden.

Die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung bei Planung und Umsetzung aller Vorhaben muss selbstverständlich sein. Deshalb verstehen wir auch dieses Papier mit seinen Forderungen nicht als abschließenden Katalog, sondern als eine Handlungsaufforderung an die Landesregierung und ein Signal an die Betroffenen. Sie sind die Experten, die die eigenen Bedürfnisse am besten beschreiben können. Zudem müssen sie täglich mit den Unzulänglichkeiten umgehen, die sich aus mangelhafter Barrierefreiheit ergeben. Deshalb fordern wir einen Aktionsplan für Meckenheim, der sehr konkrete Informationen über die geplanten Prozesse, den jeweils zugehörigen Zeitplan und die verantwortlichen Behörden enthalten muss.

Inklusion geschieht nicht von selbst, sondern ist ein permanenter Prozess, den es gemeinsam zu gestalten gilt. Die inklusive Gesellschaft wird erst dann erreicht sein, wenn das Miteinander von Behinderten und Nicht-Behinderten von Geburt an – im Kindergarten, in der Schule, im Verein, in der Freizeit und im Arbeitsleben – eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Dies ist keine einfache Aufgabe.

Die CDU Meckenheim unterstützt diese Zielvorstellung und erwartet von der Landesregierung, dass sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Gestaltungsprozesse schafft.

Dazu fordern wir folgende Maßnahmen:

Öffentliches Bewusstsein

Die CDU Meckenheim sieht Inklusion als einen dauerhaften Prozess, für den die Politik Rahmenbedingungen schaffen muss.

Die konkrete Umsetzung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vornehmlich auf kommunaler Ebene stattfindet. Sie kann nur in Verbindung mit Vereinen, Verbänden und Akteuren der Behindertenhilfe unter Beteiligung der Selbsthilfe gelingen.

Grundlage ist immer eine Veränderung der Einstellung, die durch Informationen und neue Erfahrungen erfolgt. Es geht darum, eine Kultur der Inklusion zu entwickeln. Wer Vielfalt als Bereicherung sieht, kann Menschen mit Behinderung als Gewinn für Schulen, Arbeitgeber, Vereine und Nachbarschaften erleben

Kinder und Jugendliche

Die Familie steht für uns Christdemokraten im Mittelpunkt unseres politischen Handelns. Deshalb ist es uns besonders wichtig, Familien mit Kindern mit Behinderung von Anfang an ein ganz normales Familienleben zu ermöglichen. Wir möchten, dass sie jede Unterstützung erhalten, die sie dafür benötigen.

Kinder- und Jugendhilfe: Hilfe aus einer Hand

„Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleiche Rechte in Bezug auf das Familienleben haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte und mit dem Ziel, das Verbergen, das Aussetzen, die Vernachlässigung und die Absonderung von Kindern mit Behinderungen zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.“ (Artikel 23 Absatz 3 UN-BRK)

Kinder mit Behinderungen müssen wie jedes andere Kind Zugang zu allen Leistungen des Kinder- und Jugendhilferechtes erhalten. Die geteilte Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder mit einer seelischen Behinderung einerseits und der Sozialhilfe für Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung andererseits, kann in der Praxis die Betroffenen benachteiligen.

So gibt es zum Beispiel verschiedene Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die grundsätzlich die Unterstützung und den Verbleib von Kindern in ihrem sozialen Umfeld ermöglichen. Die Sozialhilfe dagegen bietet Leistungen, die die besonderen Verhältnisse in der jeweiligen Familie berücksichtigen, wie z. B. die Behinderung des Kindes.

Die CDU Meckenheim setzt sich für betroffene Familien ein, die diese Unterstützung brauchen, weil sie besonderen Anforderungen ausgesetzt sind. Hilfen sollten niederschwellig sein und weitestgehend aus einer Hand bzw. an einem Ort erfolgen.

Schule

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...]“ (Artikel 24 Absatz 1 Satz 1 UN-BRK)

Jahrzehntelang war es Standard in der Bundesrepublik Deutschland, Kinder mit Behinderungen in Förderschulen getrennt von den übrigen Kindern und Jugendlichen zu unterrichten. Die Praxis der Sonderförderung führte zur Entwicklung eines komplexen Schulsystems, in dem Kinder und Jugendliche von spezifisch ausgebildeten Lehrerinnen, Lehrern und Betreuungskräften mit großem Einsatz und hoher Professionalität gefördert – und Eltern in vielfacher Hinsicht entlastet – werden.

Die Behindertenpädagogik hatte die Förderschulen in der Vergangenheit befürwortet. Seit geraumer Zeit weisen die Erkenntnisse der Bildungsforschung jedoch einen anderen Weg. Pädagogen plädieren für „Inklusion“: Viele Kinder, die bisher in Sondereinrichtungen waren, sollten besser gemeinsam mit den übrigen Kindern in den Klassen oder Gruppen der Regelschulen gefördert werden. Auch immer mehr Eltern sind davon überzeugt, dass Inklusion der richtige Weg ist.

Die CDU Meckenheim bekennt sich zum Ziel eines inklusiven Bildungssystems. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Kindern mit besonderem Förderbedarf auf Teilhabe soll im Schulwesen Nordrhein-Westfalens umgesetzt werden.

Kinder mit Behinderungen haben Anspruch auf die rechtliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen und damit das Recht auf einen Regelschulplatz wie jedes Kind ohne Behinderung auch.

So verschieden Menschen mit Behinderung sind, so vielfältig sind ihre Bedürfnisse. Den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, bedeutet für uns, die Vielfalt der Lebensläufe, Möglichkeiten und Bedürfnisse in den Blick zu nehmen und im Rahmen des beabsichtigten Umsetzungsprozesses zu berücksichtigen. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, dass es für bestimmte Kinder mit Behinderungen auch weiterhin Förderschulen geben wird, die Eltern wählen können. Eltern, die ihr Kind aufgrund der jahrzehntelang entwickelten guten Förderbedingungen und der großen Professionalität der Förderschulen in dieser Einrichtung weiter gefördert wissen wollen, verdienen denselben Respekt wie Eltern, die einen Regelschulplatz für ihr Kind wünschen.

Wir wollen, dass die bestmögliche Qualität der Bildung und Versorgung aller Kinder im Gemeinsamen Unterricht gewährleistet ist. Wir wollen, dass bei der schrittweisen Realisierung der Inklusion höchste Sorgfalt und Umsicht walten. Es geht um Menschen, die oftmals in großem Umfang und dauerhaft Hilfe und Unterstützung brauchen. Das muss in jedem einzelnen Fall dauerhaft gewährleistet sein, und in keinem Fall darf das Niveau von Hilfe und Unterstützung, das in den Förderschulen erreicht wurde, unterschritten werden.

Die Weiterentwicklung von Schulen zu inklusiven Schulen ist ein anspruchsvoller und umfangreicher Prozess, der große Aufmerksamkeit verdient.

Die CDU Meckenheim

- setzt sich für eine Fortführung des Projektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ und den Wohneinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zur Gewaltprävention ein. Frauen mit Behinderungen in Werkstätten und Wohnheimen lernen, sich gegenseitig zu helfen;
- fordert ein Präventionsprogramm für betroffene Kinder und Jugendliche auf Grundlage der Ergebnisse des dazu durchgeführten Projektes „SELBST“ der Bundesregierung;
- fordert eine Prüfung, ob für Frauen mit Behinderungen, die Opfer von Gewalt geworden sind, in Nordrhein-Westfalen barrierefreie Zufluchtsstätten zur Verfügung stehen.

Senioren – Wohn- und Lebenssituation bei hohem

Unterstützungsbedarf

Die Vertragsstaaten „gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten [...] haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;“ (Artikel 19 Absatz 1b UN-BRK)

Die CDU Meckenheim respektiert und unterstützt den Wunsch, auch bei Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung leben zu können. Notwendig sind ein ausreichendes Angebot an schwellenarmem bzw. barrierefreiem Wohnraum und ergänzende Konzepte zur Sicherung von Unterstützungs- und Pflegebedarf.

Wird angepasster Wohnraum durch Barrierefreiheit im Straßennetz und im öffentlichen Personennahverkehr ergänzt, so bleiben Menschen auch bei zunehmendem Mobilitätsverlust und eingeschränkten Sinnesfunktionen ihre Selbstständigkeit sowie ihre sozialen Kontakte erhalten.

Behinderung ist in besonderem Maße eine Alterserscheinung, aber natürlich nicht ausschließlich. Altersunabhängig möchten auch Menschen, die bisher in Wohnheimen oder Wohngruppen gelebt haben, die Möglichkeit des selbstständigen Wohnens nutzen. Sie wollen ihren Tagesablauf, ihre Freizeit und ihre sozialen Beziehungen selbst gestalten, müssen dies aber oftmals erst lernen. Dazu benötigen sie Unterstützung und ein Angebot an Freizeitbeschäftigungen, die barrierefrei zugänglich und offen für alle Menschen sind.

Solche Angebote erleichtern auch den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand, der für viele Menschen, auch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung, eine besondere Herausforderung darstellen kann.

Die CDU Meckenheim fordert deshalb

- die Unterstützung von Vereinen und Verbänden bei der Entwicklung inklusiver Angebote;
- die Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für die Schulung von Gruppenleitungen;
- die Förderung von Kooperationen zwischen Behindertenhilfe bzw. Selbsthilfe und Vereinen bei der Schaffung inklusiver Angebote;
- eine Überprüfung der Daten über den Bedarf an Heimplätzen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Schaffung alternativer ambulanter Angebote. Die Förderung inklusiver Wohnformen ist auszubauen;
- besonders das Engagement privater Bauherren zu unterstützen, um eine bessere Wahrnehmung der Bedeutung des Themas „barrierefreier Wohnraum“ in der Bevölkerung zu erreichen.

Gesundheitliche Versorgung

„Insbesondere stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen [...]“ (Artikel 25 Absatz 1 a UN-BRK)

Wir haben ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das eine gute medizinische Versorgung für alle Menschen, gerade auch im hohen Alter und bei Behinderung, bietet. Dazu gehört ein flächendeckendes Netz von Haus- und Facharztpraxen. Viele sind bereits jetzt mit Rollator oder Rollstuhl zugänglich und auf die Behandlung von Menschen mit Behinderung eingestellt. Ambulante soziale und medizinische Dienste versorgen alte, pflege- oder unterstützungsbedürftige Menschen, die zu Hause leben.

Entscheidend ist, diese Dienste auch zukünftig, bei einer immer älter werdenden Gesellschaft, aufrechterhalten zu können.

„Insbesondere bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, [...]“ (Artikel 25 Absatz 1 b UN-BRK)

Einige Krankheits- bzw. Behinderungsbilder erfordern interdisziplinäre Behandlungsteams. Hier sichern Spezialambulanzen eine hochwertige Versorgung. Teilweise gibt es sie bisher jedoch ausschließlich für betroffene Kinder und Jugendliche. Sobald sie das 18. Lebensjahr erreichen, fehlt ein entsprechendes Angebot. Lücken zeigen sich noch in der zahnärztlichen Versorgung, besonders wenn eine Behandlung nur unter Narkose möglich ist.

Bei Krankenhausaufenthalten von Menschen mit speziellem Unterstützungsbedarf sind Ärzte und Pflegepersonal häufig überfordert. Die Patienten sind zusätzlich verunsichert und teils nicht in der Lage, für Fremde verständlich ihre Bedürfnisse ausdrücken zu können.

Die CDU Meckenheim setzt sich dafür ein, dass

- ein flächendeckendes Netz von Haus- und Facharztpraxen, die barrierefrei zugänglich sind, entsteht;

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist für Menschen mit persönlichen Einschränkungen, seien es Bewegungs-, Kommunikations- oder Sinnesbehinderungen, Grundvoraussetzung für ein weitgehend selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Jede Barriere, auf die sie treffen, erfordert die zufällige Anwesenheit und Hilfsbereitschaft anderer Menschen oder die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung. Der Wegfall von Barrieren ermöglicht Betroffenen, sich als selbständige Person zu erleben, die auch spontan handeln kann, anstatt ständig an Grenzen zu stoßen. Barrierefreiheit ist in unserer Gesellschaft für Familien mit Kindern und für zunehmend älter werdende Menschen auch ein Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit. Besonders das Engagement privater Bauherren ist zu unterstützen.

Bauen und Wohnen

Wohnungsbau und Wohnformen

„Die Vertragsstaaten (...), gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;“ (Artikel 19 Absatz 1 a UN-BRK)

Schon seit Jahren wird in Nordrhein-Westfalen die Förderung des öffentlichen Mietwohnungsbaus an Kriterien der Barrierefreiheit gebunden. Der Bau schwellenarmer oder barrierefreier Wohnungen wurde vorangebracht.

Die CDU-geführte Landesregierung hat die Erprobung unterschiedlichster Formen ambulant unterstützten Wohnens gefördert. Inklusive Konzepte, die Menschen unabhängig von Alter, Behinderung oder Pflegebedarf, ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen, wurden erfolgreich erprobt und nachhaltig installiert. Menschen mit geistiger Behinderung erhielten Unterstützung beim Übergang vom Heim in ambulant betreute Wohngruppen bzw. in die eigene Wohnung. Mit dem Wohn- und Teilhabegesetz wurde das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimeinrichtungen gestärkt. Dieser Weg muss weitergegangen werden, um Menschen mit Behinderungen ein breites Angebot machen und echte Wahlmöglichkeiten eröffnen zu können.

Die CDU Meckenheim fordert deshalb,

- im Rahmen der Stadtentwicklung der alters- und behindertengerechte Wohnbau berücksichtigt und vorrangig vorangetrieben wird
- Straßen und Wege nach Möglichkeit so herzurichten, dass ältere und behinderte Menschen sie nutzen können
- dass vorausschauend Wohnformen in Meckenheim angeboten werden, die ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter ermöglichen
- die Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternative Wohnformen zu fördern, um eine leistungsfähige und nachhaltige Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen, insbesondere solche mit Behinderungen sowie deren Angehörige sicherzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe [...] zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“ (Artikel 9 Absatz 1 UN-BRK)

Öffentliche Einrichtungen jeglicher Art sind Dienstleistungszentren für unsere Bürger. Ob es um Beratung, das Stellen von Anträgen, eine Eheschließung oder das Anschauen eines Fußballspiels im Stadion geht: Information, Zugang und Kommunikation müssen gewährleistet sein.

Mit der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes und der Änderung der Landesbauordnung sind erste Schritte auf den Weg gebracht worden. Da sich die Bauordnung mit ihren Anforderungen zur Barrierefreiheit bisher nur auf Neu- bzw. Veränderungsbauten beschränkt, es sich bei öffentlichen Einrichtungen jedoch häufig um Altbestand handelt, ist die notwendige Barrierefreiheit hier nur in geringem Maße gegeben. Die Umrüstung von Altbestand ist eine Leistung, die nur schrittweise erbracht werden kann.

Besonders dringlich ist die Gewährleistung von Sicherheit in Notlagen. Für gehörlose Menschen sind akustische Warnsignale wie Sirenen nicht wahrnehmbar. Notrufeinrichtungen oder Feuerlöscher müssen auch für kleinwüchsige Menschen erreichbar sein. Es ist notwendig, auch solche Gebäudeteile, die nicht für Besucherverkehr vorgesehen sind, barrierefrei zu gestalten.

Die CDU Meckenheim setzt sich dafür ein,

- dass notwendige Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen in einem mit der Verwaltung festzulegenden Zeitrahmen durchgeführt werden;
- eine kurzfristige Umrüstung/ Ergänzung von Alarmierungssystemen nach dem 2-Sinne-Prinzip anzustreben;
- Fluchtwegmarkierungen mit Hinweisen für blinde und auch für sehbehinderte Menschen zu ergänzen;
- dass die Beschränkung der Barrierefreiheit auf für den Besucherverkehr zugängliche Gebäudeteile von öffentlichen Bauten wegfällt;
- dass die DIN-Normen zum barrierefreien Bauen durch das Land als technische Bauvorschriften für öffentliche Bauten verbindlich in der Anwendung eingeführt werden;

Informationen

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung [...], einschließlich der Freiheit, Informationen [...] sich zu beschaffen, [...] ausüben können, unter anderem indem sie Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;“ (Artikel 21 Absatz 1 UN-BRK)

Zugang zu Informationen ist Grundbedingung für Teilhabe und die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in unserer Gesellschaft. Das betrifft Behördeninformationen ebenso wie öffentliche und private Medien. Printmedien, Rundfunk, Fernsehen und das Internet sind wesentliche Bestandteile unseres gesellschaftlichen Lebens und müssen für alle Bürger zugänglich sein.

Die CDU Meckenheim fordert,

- öffentlich zugängliche Informationen auch in Brailleschrift und Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen, bzw. über technische Hilfsmittel verfügbar zu machen;

Technische Hilfsmittel– E-Government

Die Vertragsstaaten gewährleisten das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, unter anderem indem sie „im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der

Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;“ (Artikel 21 Absatz 1 b UN-BRK)

Die Kommunikation über elektronische Telekommunikationsmittel, sei es mittels Telefon, per Fax oder Internet, bedeutet für viele Menschen eine große Erleichterung. Sie erspart Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Wege und vereinfacht die Kommunikation für Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderung. Eine sogenannte virtuelle Behörde (E-Government) bietet alle Informationen und die Möglichkeit zur Abwicklung aller behördlichen Angelegenheiten über elektronische Medien, z.B. das Internet. Dies kann auf kommunaler Ebene ebenso geschehen wie auf überörtlicher und in öffentlichen Unternehmen ebenso wie in Gerichten oder Polizeibehörden. Entscheidend ist allerdings, dass die Umsetzung in den verschiedenen Medien tatsächlich die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllt.

Ebenso wichtig ist aber auch das Vorhalten technischer Hilfsmittel zur Kommunikation im direkten Besucherverkehr. Hierzu gehören Induktionsschleifen oder mobile Funk-Mikrofon-Anlagen für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit genauso wie eine Braillezeile für blinde bzw. sehbehinderte Menschen.

Die CDU Meckenheim

- begrüßt den Ausbau des Electronic Government;
- fordert barrierefreie und möglichst einheitliche Erscheinungsbilder der Programme und der Bedienfunktionen, um den Bürgern die Nutzung zu erleichtern;
- fordert verstärkte Aufmerksamkeit für datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit E-Government;
- fordert die Ausstattung von Behörden mit technischen Kommunikationshilfsmitteln

Kommunikation

„Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit Anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.“ (Artikel 30 Absatz 4 UN-BRK)

Kommunikation ist ein wichtiges Mittel zur Teilhabe. Über Kommunikation erschließen wir uns soziale Kontakte, machen unsere Bedürfnisse deutlich oder beschaffen uns Informationen. Menschen mit Behinderung, die die Lautsprache gar nicht oder nur eingeschränkt zur Kommunikation nutzen können, brauchen deshalb Unterstützung. Die Gestützte Kommunikation beispielsweise ist eine mögliche Kommunikationsform, andere Menschen sind darauf angewiesen, dass wir ihre Körpersprache in ihrem Sinne deuten, Menschen mit Lernschwierigkeiten hilft die Leichte Sprache bei der Kommunikation. Schwerhörige Menschen sind teilweise auf technische Hilfsmittel zur Sprachverstärkung angewiesen, wenn sie andere verstehen wollen.

Die deutsche Gebärdensprache ist durch das Behindertengleichstellungsgesetz als eigenständige Sprache anerkannt. Gehörlose Menschen haben Anspruch auf die Übernahme der Kosten für einen Gebärdendolmetscher, z.B. im Rahmen von Verwaltungsverfahren. Da dies für die Bewältigung schon allein der Aufgaben des täglichen Lebens, vom Arztbesuch bis zum Einkauf, nicht ausreicht, wäre es sehr zu begrüßen, wenn viel mehr Menschen die Gebärdensprache erlernten.

Die CDU Meckenheim fordert deshalb

- eine Initiative zur Förderung und Verbreitung der Gebärdensprache;
- die Ausbildung von Mitarbeitern von Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen in Gebärdensprache;

Mobilität

Mobilität bedeutet Lebensqualität und ist Voraussetzung für Teilhabe in allen Lebensbereichen. Von der Fahrt zur Arbeit über den Gang zum Einkauf bis hin zur Urlaubsreise: Rollstuhlfahrer oder sinnesbehinderte Menschen sind genauso wie Eltern mit Kinderwagen oder gehbehinderte Menschen auf barrierefreie Transportmittel und Verkehrswege angewiesen.

Verkehrsraum

„Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, [...]“ (Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 mit a) UN-BRK)

Beispiele für Faktoren, die zur Mobilität, beitragen sind Ampelanlagen mit akustischen Signalen, abgesenkte Bordsteine, Blindenleitsysteme, barrierefreie Querungsstellen für Geh- und Sehbehinderte, deutlich lesbare Hinweisschilder und eine gute Ausleuchtung von Verkehrswegen.

Das Land Hessen verwirklicht unter dem Motto „Mobilität für alle“ vorbildhaft seit mehreren Jahren das Ziel eines barrierefreien Verkehrsraumes. Die Resultate finden sich in Regelwerken und DIN-Normen, die damit auch in Nordrhein-Westfalen gute Planungen ermöglichen.

Finanzhilfen des Bundes an die Gemeinden sind bereits jetzt an die Herstellung von Barrierefreiheit gekoppelt, wobei Betroffenenvertreter bei der Planung zu beteiligen sind (§ 3 Abs.d GVFG). Da die Maßnahmen zur Umgestaltung einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen werden, fordern wir die Landesregierung zum sofortigen Handeln auf.

Die CDU Meckenheim fordert

- die Einsetzung einer Projektgruppe zur Planung eines barrierefreien Verkehrsraumes

ÖPNV und Bahn

Der Öffentliche Personennahverkehr garantiert die Mobilität von Menschen in ihrem Lebensumfeld. Gerade im ländlichen Bereich ist er unverzichtbar für die Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens. Wichtig ist auch die Bahn, die Regionalverkehre anbietet und auch über größere Entfernungen Mobilität sichert. Um die Zugänglichkeit sowohl von Haltestellen als auch der Beförderungsmittel selbst zu verbessern, sind bereits mit dem Programm „Teilhabe für Alle“, ohne Hinzurechnung der Mobilitätsoffensiven eins und zwei (MOF 1,2), über 110 Millionen Euro in die Fahrzeugförderung und die Umgestaltung von Bahnhöfen investiert worden. Mit den Kriterien für Barrierefreiheit als Zulassungsvoraussetzungen für Stadtlinienbusse wurde ein weiterer Schritt in Richtung eines barrierefreien ÖPNV getan. Das Personenbeförderungsgesetz sieht die Beteiligung von behinderten Menschen bei der Erstellung von Nahverkehrsplänen vor, in denen notwendige Veränderungen für weitreichende Barrierefreiheit beschrieben werden und ihre Umsetzung zeitlich festgelegt wird (§ 8 Abs.3 Satz 3 PBefG). Dabei geht es nicht nur um bauliche Hindernisse. Höhe und schwierige Bedienbarkeit von Fahrkartenautomaten stellen für nicht wenige Menschen ebenfalls ein Reisehindernis dar.

Die CDU Meckenheim fordert

- die weitere sukzessive Umgestaltung von Haltestellen nach den Empfehlungen des Deutschen Behindertenrates (DBR) zur Herstellung von barrierefreien Haltestellen;
- die Einsetzung und (Weiter-)Entwicklung neuer Fahrplanformate bzw. Anzeigensysteme, die eine leichte Lesbarkeit und Verständlichkeit unterstützen:

Freizeitgestaltung

„Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, [...] um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;“ (Artikel 30 Absatz 5 Satz 1 mit d) UN-BRK)

Die Freizeitgestaltung trägt entscheidend dazu bei, wie wir uns fühlen. In der Freizeit können wir soziale Kontakte knüpfen, uns sportlich oder kreativ betätigen, besondere Talente weiterentwickeln oder uns für unsere Umwelt und andere Menschen engagieren.

In fast jedem Bereich gibt es Vereine oder Gruppen von Menschen, die sich über ihr gemeinsames Interesse verbunden fühlen. Dabei treten genau diese Gemeinsamkeiten in den Vordergrund, individuelle Unterschiede wie Herkunft oder auch Einschränkungen verlieren ihre – sonst leider oft trennende – Bedeutung.

Dennoch sind viele Vereinsangebote für Menschen mit einer Behinderung oft nicht nutzbar. Mangelnde Barrierefreiheit, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten oder eine ausgeprägte Leistungsorientierung

sind einige Gründe. Berührungsängste und die mangelnde Kenntnis der Bedürfnisse des anderen spielen ebenfalls eine große Rolle. Menschen mit und ohne Behinderung sind bei uns weitgehend in getrennten Welten aufgewachsen. Wir haben nicht gelernt, miteinander umzugehen.

Die Erfahrung zeigt, dass, wenn diese Ängste erst einmal überwunden sind, gute Gemeinschaften entstehen können, in denen sich alle wohlfühlen und voneinander profitieren. Genau hier müssen wir Anschubhilfe leisten und Zeichen setzen. Dabei sind die Bedürfnisse von Menschen in jedem Alter zu berücksichtigen. Kinder wollen ganz selbstverständlich bei dem mitmachen, was die Freunde aus Kindergarten und Schule tun. Es ist die Aufgabe aller Menschen, ihnen die Erfahrung von Ausgrenzung zu ersparen. Dabei geht es einerseits darum, dem einzelnen Kind die Teilnahme an Angeboten, sei es das Fußballspiel, die Musikschule oder die Ferienfreizeit, zu ermöglichen. Eltern dürfen mit der Bereithaltung und Finanzierung evtl. notwendiger Unterstützung nicht allein gelassen werden.

Andererseits sind alle Akteure, z.B. Vereine, Kirchen und Kommunen aufgefordert, in ihrem Angebot die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen mitzudenken. So ist beispielsweise die strikte Leistungsorientierung im Sport eine Barriere für alle Kinder, die dort nicht ansatzweise mithalten können, aber trotzdem Spaß an einer bestimmten Sportart haben.

Erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mehrfacher Behinderung leben zunehmend in eigenen Wohnungen statt in Heimen. Je nach Wohnform fallen damit auch die Freizeitangebote der Einrichtungen weg.

Ältere Menschen, die nicht mehr im Arbeitsleben stehen, benötigen unter Umständen zusätzliche Angebote, die ihrem Leben einen Inhalt geben und ihnen helfen, den Tag zu strukturieren. Durch die demografische Entwicklung wird es immer mehr von ihnen geben, da Behinderungen vor allem mit zunehmendem Alter auftreten.

Viele Aufgaben, die Verbände und Vereine erfüllen, werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. Hier können Botschafter für Inklusion helfen, Veränderungen voranzubringen. Dass Menschen mit Behinderung selbst sich gern engagieren und ein großer Gewinn für das Ehrenamt sein können, ist bei Werbeaktionen noch viel zu wenig berücksichtigt worden.

Die CDU Meckenheim fordert

- die Entwicklung inklusiver Kinderferienspiele. Gerade die langen Sommerferien können Eltern von Kindern mit hohem Betreuungsaufwand überfordern. Hier sollten in Zusammenarbeit mit Trägern der Selbst- oder der Behindertenhilfe Ferienspielaktionen inklusiv gestaltet werden;
- von allen Akteuren, ihre Freizeitangebote für Erwachsene, insbesondere für Senioren, auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen hin zu überprüfen und ihr Angebot dem Bedarf entsprechend anzupassen;

Sport

„Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern; [...]

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sportstätten, [...]
haben;“ (Artikel 30 Absatz 5 UN-BRK)

Im Sport erleben die Menschen Freude, persönliche Erfolge und Gemeinschaft, so dass das Entstehen einer inklusiven Gesellschaft durch Sport gefördert werden kann. In Bezug auf das Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gilt der Sport schon jetzt als anerkanntes Mittel zur Förderung von sozialem Verhalten, gegenseitigem Respekt und Akzeptanz. Sport ist nicht nur vorteilhaft für die körperliche und geistige Entwicklung, sondern steigert auch die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein.

Bisher sind zu wenig Menschen mit Behinderung in der Sportvereinslandschaft anzutreffen. Behinderung und der Leistungsanspruch des Sports scheinen sich, oberflächlich betrachtet, nicht zu vertragen. Dies hat auch mangelndes Vertrauen von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung in ihre eigene Leistungsfähigkeit zur Folge.

Die Zielvorgabe für gelungene Inklusion im Vereinssport muss sein, dass jedes Kind, ob behindert oder nicht, Zugang zu einer aktiven Mitgliedschaft bei jedem Sportverein und jeder Sportart erhält. Voraussetzung ist neben einem barrierefreien Zugang zu den Sportstätten auch ein barrierefreier Zugang zu dem Regelwerk der Sportarten. Erforderlich beim gemeinsamen Sport ist eine Anpassung bzw. Reduzierung der Taktikanforderung, aber auch eine vereinfachte Darstellung der Regeln in Print- oder Online-Versionen.

Bis gemeinsamer Sport zur gelebten Normalität wird, bedarf es besonders im Erwachsenensport spezieller Anstrengungen, um inklusive Angebote entstehen zu lassen.

Die existierende Trennung zwischen Behinderten- und Nichtbehindertenorganisationen erschwert den Aufbau inklusiver Strukturen im Leistungssport. Das Thema Inklusion wird derzeit mehrheitlich nicht vorangetrieben. Es gibt Berührungsängste und viele Fragen zur Vergleichbarkeit der Leistungen von Sportlern mit und ohne Behinderung. Diesen Ängsten und Fragen muss ein Mentalitätswandel mit einer Anerkennungskultur für jede sportliche Leistung entgegengestellt werden.

Die CDU Meckenheim fordert

- eine Anerkennungskultur für Inklusion im Sport und damit für jede sportliche Leistung durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen;

Noch eine Bemerkung

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch darauf, dass wir alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft so gestalten, dass jeder teilhaben kann.

Realistisch betrachtet ist klar, dass einige der notwendigen Veränderungen eine lange Zeit benötigen und viel Geld kosten werden. Unsere Forderungen können nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, auch bilden sie keinen abschließenden Katalog.

Aber uns ist wichtig, ein Zeichen zu setzen und endlich weiterzugehen.

Entscheidend ist, dass die Menschen mit Behinderungen in alle Planungsprozesse eingebunden werden und als kritische Begleiter auch während der Umsetzung eingebunden bleiben.

Menschen mit Behinderungen erleben in unserer Gesellschaft leider noch viel zu häufig Ablehnung, Ausgrenzung und mangelnde Unterstützung. Deshalb fordern sie zu Recht rechtlichen Schutz und verbindliche Unterstützungssysteme. Dennoch bleiben wir in einer Gesellschaft, die auf christlichen Grundwerten aufgebaut ist, vor allem aufgefordert, unsere Haltung gegenüber jedem Menschen zu überprüfen.

Noch so gute Sozialsysteme können gegenseitige Achtung und ganz selbstverständliche zwischenmenschliche Hilfe nicht ersetzen.